

Auszahlungsvoraussetzungen und Verwendung der Mittel aus dem Schulfonds des Lions-Hilfswerks Günzburg e.V.

Die Lions Günzburg haben beschlossen, aus den Einnahmen des diesjährigen Adventkalenders 2022 einen Betrag von 20.000 € für einen Schulfonds bereit zu stellen. Dieser Betrag wurde für den Start in diesem Jahr bereit durch eine Spende eines Lionsmitgliedes um 5.000,- € auf 25.000,- € aufgestockt.

Dieser Fonds bietet jeder staatlich anerkannten Schule im nördlichen Landkreis Günzburg die Möglichkeit, einmal jährlich je Schuljahr einen Betrag von bis zu 1.000 € für bestimmte Maßnahmen an den Schulen durch direkten Antrag beim Lions Club bzw. beim Lions-Hilfswerk Günzburg eV zu erhalten.

Da die Mittel aus steuerlichen Gründen nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden dürfen, ist der Verwendungszweck begrenzt.

Die Schulen haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die gewährten Gelder als Zuschuss für pädagogisch zweckmäßige und erforderliche schulische Maßnahmen verwendet werden, die nicht aus anderen Geldmitteln, insbes. vom Schulaufwandsträger oder anderen öffentlichen Stellen, finanziert werden können. Gedacht ist dabei daran, dass die Gelder etwa für Zuschüsse für Klassenfahrten, incl. Aufenthalt in Schullandheimen, Eintrittsgelder, Maßnahme bzgl. Gewalt- und Suchtprävention sowie Anti-Diskriminierung, schulische Gesundheits- und Ernährungsprojekten, u.v.a.m. verwendet werden.

Vorrangig sollten die Gelder dabei bedürftigen Schülern aus einkommensschwachen Familien zugutekommen, um für diese einen Teil der Kosten für solche schulischen Maßnahmen abzudecken, wie z.B. dass damit die Schule einen Teil der Kosten für den Schüler übernehmen kann, ohne dass dies jedoch im Klassenverband bekannt gemacht werden muss. Ein Recht auf Zuschuss wird damit für keinen Schüler begründet. Die Auszahlung soll jedoch nicht an den Schüler direkt erfolgen, sondern seinen Eigenbeitrag verringern.

Die Schulen erhalten dabei die Eigenverantwortung übertragen, über die gewährten Mittel zweckgemäß in diesem Sinne zu verfügen.

Die Zuwendung an die Schule ist mit dem Vorbehalt verknüpft, dass bei der Antragsstellung die Verwendungsabsicht sehr knapp erläutert wird und dass am Ende des Schuljahres eine kurze schriftliche Information über die Verwendung der Zuwendung an den Club bzw. das Hilfswerk geht.

Die Mittelverteilung erfolgt nach der Reihenfolge der Antragsstellung solange im Fonds noch Geld vorhanden ist. Eine vorsorgliche Beantragung von Geldmittel ohne konkreten Verwendungsbedarf ist daher nicht gewünscht und würde auch zu einer Rückstellung des Antrags führen, vor allem bei einer zukünftigen neuen Mittelbeantragung.

Günzburg, 21. November 2022

Lions Club Günzburg

Lions Hilfswerk Günzburg e.V.